

Versammlung der Einwohnergemeinde Oppligen
Dienstag, 26. November 2024, 20.00 Uhr in der Turnhalle Oppligen

Vorsitz:	Schmid Peter, Gemeindepräsident
Protokoll:	Gehrken Cornelia, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Ursula Aeschlimann Paul Dällenbach
Anwesend:	Stimmberechtigte: 498 Anwesende Stimmberechtigte: 54 (10.84%) Das absolute Mehr beträgt 28
Stimmrecht:	Nicht stimmberechtigt sind: Jürg Wichtermann, Rechtsanwalt, Recht & Governance, Bern Hans Ruedi Beutler, externer Bauverwalter, Oberdiessbach Cornelia Gehrken, Gemeindeschreiberin Barbara Ryser, Verwaltungsangestellte Ernst Daepf, Brunnenmeister Angelo Gäggeler, Jungbürger noch nicht 18 Jahre alt
Publikation:	Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung in den Amtsanzeigern Nr. 42 vom 17. Oktober 2024 Nr. 43 vom 24. Oktober 2024 Nr. 47 vom 21. November 2024 unter Einhaltung der gesetzlichen Frist erfolgt ist. Zudem haben die Bewohnerinnen und Bewohner das "Oppligeninfo" mit den Erläuterungen zu den Traktanden anfangs November 2024 zugestellt erhalten.

Einwände gegen die Publikation: Keine

GP Schmid erklärt, dass die Versammlung vom Musikzimmer im Gemeindehaus in die Turnhalle im Schulhaus verschoben werden musste. Die Kapazität und die Sicherheit waren die Gründe zur Verschiebung der Örtlichkeit.

Es steht Personal bereit, welches die Besuchenden entsprechend einweist.

Traktanden

1. Bürgerbriefe; Übergabe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Budget 2025, Festlegung der ordentlichen Steueranlagen; Beratung und Genehmigung
3. Finanzplan 2024 – 2029; Kenntnisnahme
4. Definition Gewässerräume; Beratung und Genehmigung
5. Umsetzung BMBV; Beratung und Genehmigung
6. Organisationsreglement (OgR); Beratung und Genehmigung
7. Sekstufe 1 Wichtrach, Ersatz-Neubau Nord, Kreditabrechnung; Kenntnisnahme
8. Informationen aus den Ressorts
9. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird nicht bestritten.

GP Schmid erklärt die Versammlung als eröffnet mit dem Hinweis, dass Rückmeldungen und Reklamationen zum Vorgehen oder Ablauf der heutigen Versammlung sofort zu melden sind, ansonsten dieser Anspruch ver- wirkt.

1. Bürgerbriefe; Übergabe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Dieses Jahr hat die Gemeinde Oppligen fünf Jungbürgerinnen und Jungbürger

Aeschlimann Elischa Salomon Eulin

Daepf Severin, entschuldigt

Gäggeler Angelo Tristan

Hostettler Zoe, entschuldigt

Marti Eliane Andrea

Drei Jungbürger: innen kann die Gemeindeversammlung persönlich begrüßen.

GP Schmid erklärt den anwesenden Jungbürger:innen, dass die Jungbürgerfeiern in der Schweiz ein Ritual und gleichzeitig eine alte Tradition seien. Die 18-jährigen Schweizerinnen und Schweizer werden feierlich in den Kreis der Stimm- und Wahlberechtigten aufgenommen sowie über ihre Rechte, Pflichten und Möglichkeiten, in der Gemeinde mitzuwirken, informiert. Es ist wichtig, dass die Jungbürger:innen ihre Meinung einbringen und aktiv an der Gestaltung unseres Dorfes teilnehmen.

GP Schmid wünscht den Jungbürgern alles Gute und übergibt neben dem Jungbürgerbrief einen Gutschein von CHF 50.00 der Thuner Innenstadt und eine Tafel Schokolade.

2. Budget 2025 / Festlegung der ordentlichen Steueranlagen / Beratung und Genehmigung

GP Schmid erläutert, dass die Steuereinnahmen nicht verlässlich prognostiziert werden können. Die Gemeinde Oppligen beschränkt sich vor allem darauf, die Kosten im Griff zu haben. GP Schmid informiert eingehend über das Budget 2025 und erklärt in den Sachgruppen die wesentlichen Abweichungen:

Budget 2025 Vergleich Vorjahr								
Erfolgsrechnung		Budget 2025		Budget 2024		Abweichungen in CHF		
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Total	2'676'256	2'583'698	2'616'535.00	2'457'785.00	59'721.00	125'913.00	
Netto Aufwand			92'558		158'750.00			
0	Allgemeine Verwaltung	359'150	57'000	368'400.00	57'000.00	-9'250.00		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	101'700	73'100	92'600.00	65'500.00	9'100.00	7'600.00	
2	Bildung	790'600	81'000	793'150.00	75'200.00	-2'550.00	5'800.00	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	11'500		13'500.00		-2'000.00		
4	Gesundheit	1'900		1'900.00		0		
5	Soziale Sicherheit	632'700		578'200.00	3'500.00	54'500.00	-3'500.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	133'000	1'000	124'124.00	1'000.00	8'876.00		
7	Umweltschutz und Raumordnung	474'806	426'648	465'521.00	416'263.00	9'285.00	10'385.00	
8	Volkswirtschaft	5'300	31'000	5'530.00	33'000.00	-230.00	-2'000.00	
9	Finanzen und Steuern	165'600	1'913'950	173'610.00	1'806'322.00	-8'010.00	107'628.00	

Das Budget 2025 basiert auf den folgenden Steueranlagen:

Steueranlage:	1,5 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuer:	1,2 ‰ des amtlichen Wertes	unverändert
Hundesteuer	CHF 75.00	unverändert

Das Budget 2025 weist einen Verlust von CHF 92'558.00 aus.

Die wichtigsten Erläuterungen zu den einzelnen Sachgruppen:

0 Allgemeine Verwaltung

Die Gemeinde Oppligen hat die Geschäftsführung der ARA unteres Kiesental im Mandat übernommen. Im Konto "Löhne Verwaltungspersonal" ist der Lohnaufwand der Geschäftsführung enthalten. Der Ertrag dieses Mandates ist im Konto "übrige Entgelte" ersichtlich. Die Löhne wurden der Teuerung gemäss Kanton angepasst. 2024 und 2025/2026 werden sämtliche Reglemente (ohne Baureglement) angepasst. Im Konto "Dienstleistungen Dritter" ist die Projektbegleitung durch einen Spezialisten berücksichtigt. Ebenfalls wird das Sitzungszimmer für die Kommissionen im 2025 (2. Etappe) neu möbliert.

1 öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Kanton plant die Vermessung Los 3, hierfür entstehen der Gemeinde Kosten von rund CHF 12'000.00. Bereits im Budget 2024 enthalten. Leider nicht ausgeführt.

Infolge Investitionen der Regiofeuerwehr wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von 2'100.00 budgetiert. Stand der Spezialfinanzierung per 31.12.2023 CHF 92'735.75.

2 Bildung

Primarschule Oppligen

Es wird geplant, nach Vorgabe des Kantons ein Schulsekretariat von ca. 10 Stellenprozenten im 2025 weiterzuführen.

Aktuell führen wir in Oppligen anstelle der Basisstufe seit August 2023 wieder einen Kindergarten. Gemäss Pensenmeldung vom April 2024 umfasst die Klasse im Kindergarten 13 Kinder.

18 Kinder besuchen die 3-stufig geführte 1./2./3. Klasse und 13 Kinder befinden sich in der 4./5./6. Klasse.

Sekstufe 1 Wichtrach

Der Beitrag an die **Sekstufe I** Wichtrach wird durch den Neubau massiv teurer. Dies während der gesamten vorgeschriebenen Abschreibungsdauer von 33 Jahren. Wann diese Mehrkosten mit einer Steuererhöhung gedeckt werden müssen, ist noch offen.

Aktuell besuchen 23 Kinder die Sekstufe I Wichtrach. Die Abrechnung erfolgt nach Schülerzahlen.

Die Kosten IBEM Integration und besondere Massnahmen neu mit der Abkürzung MR werden um 50% höher gegenüber Rechnungsjahr 2023 ausfallen.

Schulliegenschaft

An der Gemeindeversammlung vom Mai 2023 wurde ein Kredit von CHF 150'000.00 zur Sanierung des Lehrerbereichs genehmigt. Ins Budget fallen nur die Amortisationskosten von CHF 6'000.00. Die Arbeiten wurden nun im Herbst 2024 beendet. Der neue Lehrerbereich braucht noch Mobiliar. Es werden CHF 10'000.00 budgetiert. Die Umgebungsarbeiten und die Sommerreinigung durch externe Firmen werden im Unterhalt verbucht. Für die Heizung ist ein Unterhalt von CHF 10'000.00 budgetiert. Eine neue Heizungsanlage wird über einen Kredit der Gemeindeversammlung in den nächsten Jahren beantragt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Die 1. Augustfeier 2025 findet nicht in Oppligen statt.

4 Gesundheit

Keine Bemerkungen

5 Soziale Sicherheit

Die Kosten Lastenausgleich Ergänzungsleistungen werden um ca. 10% höher und die Kosten Lastenausgleich Soziales werden um ca. 20% höher ausfallen gemäss Berechnungstool vom Kanton Bern gegenüber dem Rechnungsjahr 2023. Der Beitrag KiBon an die Eltern, welche die Kinder in die KITA bringen, hat sich im 2024 beinahe verdreifacht gegenüber der Rechnung 2023.

6 Verkehr

Im Budget 2025 ist ein Betrag von CHF 20'000.00 für ordentliche Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen enthalten.

7 Wasser/Abwasser/Kehricht

2025 werden keine grossen Anschlussgebühren mehr erwartet.

Zu beachten ist, dass mit den Gebühren folgende Gewinne/Verluste erzielt werden:

Wasser: Infolge mehrerer Leitungsbrüche in der Vergangenheit wird etwas mehr Unterhalt gerechnet. Eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 32'290.00 (Verlust) wird budgetiert.

In den Rückstellungen befinden sich folgende Werte per 31.12.2023:

EK CHF 410'996.67; Werterhalt CHF 430'054.41

Kehricht: Das Abfallreglement wird 2025 überarbeitet. Es wird ein Verlust von CHF 8'100.00 budgetiert. Es wird 2025 eine neue Lösung angestrebt betreffend Entsorgungsstelle an der Chise.

In der Rückstellung befindet sich folgender Wert per 31.12.2023: EK CHF 170'614.78

Abwasser: Die ARA unteres Kiesental hat die Beiträge um 50% 2023 erhöht. Die Gebühren auf Gemeindeseite bleiben unverändert. Es wird ein Verlust von CHF 5'095.00 budgetiert. Zu gegebener Zeit müssen die Abwassergebühren erhöht werden.

In den Rückstellungen befinden sich folgende Werte per 31.12.2023:

EK CHF 495'564.48 Werterhalt: CHF 836'988.45

Die Hundetaxe bleibt unverändert auf CHF 75.00 pro Tier.

8 Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen

9 Finanzen und Steuern

Die Steuern sind nach den neuesten Erkenntnissen und unter Beachtung der Finanzplanungshilfe des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) berechnet worden. Das aktuelle Budget basiert auf einer Steueranlage von 1.5 Einheiten wie bereits im 2024. Die Gemeinde Oppligen weiss, dass mit sehr grossen Schwankungen im Steuerertrag gerechnet werden muss.

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich wird mit CHF 84'000.00 wieder höher ausfallen als noch 2023 mit CHF 33'000.00. Das gute Jahresergebnis aus dem Jahr 2021 führte dazu, dass die Gemeinde Oppligen in den 3 Folgejahren im Lastenausgleich belastet wurde.

Für die Berechnung des Finanzausgleichs ist unser harmonisierter Steuerertragsindex (HEI) von 94.94 massgebend. Unter 86 erhalten die Gemeinden eine Mindestausstattung. Ab 86 erhalten die Gemeinden einen Beitrag (Disparitätenabbau) aus dem Lastenausgleich. Ab 100 zahlen die Gemeinden in den Lastenausgleich.

Das kantonale Mittel beträgt 100. Zum Vergleich: Muri 214.51, Kiesen 104.39, Wichtrach 87.54 und Brenzikofen 74.75.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 92'558.00, der Steueranlage für die Gemeindesteuern in der bisherigen Höhe von 1.5 Einheiten und der Liegenschaftssteuern in der bisherigen Höhe von 1.2 Promille. Ferner die Hundetaxe auf CHF 75.00 pro Tier zu belassen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

3. Finanzplan 2023-2028; Kenntnisnahme

GP Schmid erläutert kurz die Zahlen aus dem Finanzplan. Der Finanzplan ist lediglich eine Kenntnisnahme und dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument.

Folgende Investitionen sind geplant:

- 2024 Schulhaus Lehrerzimmer Umbau (erfolgt)
- 2025 Umgebung/Spielplatz/Türen Schulhaus
- 2026 Heizung/Fenster Gemeindehaus
- 2027 Sanierung Schulhaus 1. Teil
- 2028 Sanierung Schulhaus 2. Teil
- 2029 Hochwasserschutz Chisebach

Die Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals und des Bilanzüberschusses in CHF.

Bei einer Steueranlage von 1.5 Einheiten wird zurzeit ein Defizit ausgewiesen. In den Spezialfinanzierungen (Wasser/Abwasser/Abfall) werden die nötigen Vorfinanzierungen zurückgelegt.

Das massgebende Eigenkapital (299) per 1.1.2024 beträgt CHF 1'407'778.00. Mit den Defiziten in den nächsten 5 Jahren wird sich der Bilanzüberschuss auf rund CHF 732'000.00 reduzieren. Das Eigenkapital wird sich von 4,287 Mio. auf 3,710 Mio. reduzieren.

Ein Steuerzehntel macht für die Gemeinde Oppligen knapp CHF 100'000.00 aus. Gemäss Finanzplan fehlen 1 bis 1.5 Steueranlagezehntel pro Jahr.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

4. Definition Gewässerräume; Beratung und Genehmigung

Teilrevision Baureglement und Zonenplan: Festlegung Gewässerräume mit Ausnahmegewilligung von Bewirtschaftungseinschränkungen nach Art. 41c Abs. 4 GSchV

Gemeindepräsident Peter Schmid erläutert das Traktandum.

Ausgangslage

Aufgrund der Änderung des übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Rechts – namentlich des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) – hat die Gemeinde Oppligen die Gewässerräume im Zonenplan Gewässerräume festgelegt.

Gewässerräume

Gemäss Eidgenössischem Gewässerschutzgesetz (GSchG) müssen die Kantone den Raumbedarf oberirdischer Fliessgewässer und stehender Gewässer bis Ende 2018 festlegen. Die Aufgabe fällt auf die Gemeinde zurück, welche den Gewässerraum verbindlich in ihrer Grundordnung definieren muss. Dadurch sollen die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz sowie die Nutzung der Gewässer (Unterhalt und Erholungsraum) gesichert werden. Der Gewässerraum ersetzt die bisher geregelten Gewässerabstände.

Seit 2019 gelten in der Gemeinde die Übergangsbestimmungen nach Gewässerschutzverordnung (GSchV), nach denen die Gewässerräume deutlich grösser ausfallen, als sie nun im Rahmen des Zonenplans Gewässerräume festgelegt werden können.

Festlegung im Gemeindebaureglement

Innerhalb des Gewässerraums sind nur standortgebundene oder im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Die Bereiche innerhalb des Gewässerraums dürfen nur noch extensiv genutzt werden und können nicht mehr den Fruchtfolgefleichen angerechnet werden. Im Gemeindebaureglement werden die Regeln im Artikel 525 verankert.

Entlang der Chise wird für die Parzellen Nrn. 501, 590, 591, 525, 515, 604, 691 und 628 eine Ausnahmebewilligung von Bewirtschaftungseinschränkungen für Randstreifen nach Art. 41c Abs. 4bis GSchV gewährt. Die Randstreifen werden vom Düngerverbot ausgenommen und bleiben damit als Fruchtfolgefleichen erhalten.

Festlegung im Zonenplan

Bisher war es üblich, im Baureglement einen Bauabstand zum Gewässer zu definieren. Neu muss der Gewässerraum als Korridor in einem Nutzungsplan (Zonenplan) festgelegt werden, innerhalb dessen das Gewässer sowie ein beidseitiger Uferbereich Platz finden. Für die Gemeinde Oppligen wird im Zonenplan der Gewässerraum als flächige Überlagerung (Korridor) grundeigentümerverbindlich festgelegt.

Berechnung der Gewässerraumbreite

Die Breite des Gewässerraums wird für jeden Gewässerabschnitt anhand der natürlichen Gerinnesohlenbreite (nGSB) und der Natürlichkeit des Gewässers ermittelt. Dabei gilt die Faustregel: Je unnatürlicher das Gewässer und je breiter seine natürliche Gerinnesohlenbreite ist, desto breiter muss der Gewässerraum festgelegt werden. Für Gewässer mit einer nGSB unter 2.0 m beträgt der Gewässerraum generell mindestens 11.0 m. Für die übrigen Gewässer gilt die Formel: $[2.5 * (nGSB) + 7.0 \text{ m}]$. Berücksichtigt werden müssen zudem Ufergehölze und -bestockungen. Im Rahmen der Ausarbeitung und der Vorprüfung durch den Kanton hat die Gemeinde die kleinstmöglichen Gewässerräume festgelegt.

Für genauere Informationen zur Berechnung der Gewässerraumbreite wird auf den Erläuterungsbericht verwiesen.

Planerlassverfahren

Mitwirkungsverfahren

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 14. Januar 2022 bis am 15. Februar 2022 statt. Es gingen drei Eingaben ein. Diese führten zu einer Überprüfung und Präzisierung der Unterlagen. Die Eingaben und die Reaktionen der Planungsbehörde sind im Mitwirkungsbericht vom 28. Juni 2022 zusammengefasst.

Vorprüfung

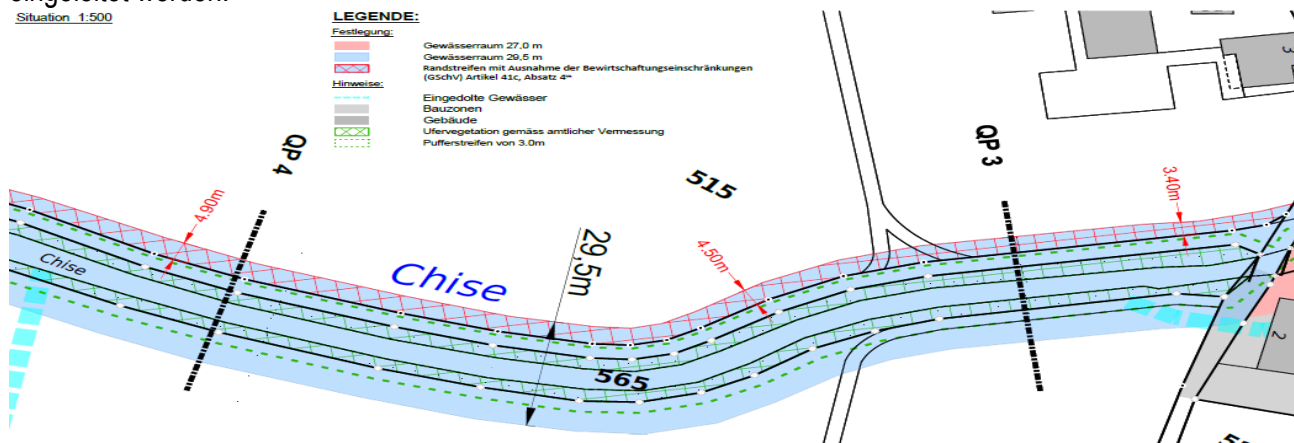
Die vorliegende Planung wurde im Rahmen von zwei Vorprüfungen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Aufgrund des 2. Vorprüfungsberichts vom 14. Mai 2024 kann die vorliegende Fassung nach der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung durch das AGR genehmigt werden.

Auflageverfahren

Vom 8. August 2024 bis am 9. September 2024 wurde der Zonenplan Gewässerräume zusammen mit der Umsetzung der BMBV öffentlich aufgelegt. Bezüglich der Festlegung der Gewässerräume sind keine Einsprachen eingegangen.

Genehmigung

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung kann das Genehmigungsverfahren beim Kanton eingeleitet werden.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Zonenplan Gewässerräume sowie den Artikel 525 (Fließgewässer) im Baureglement zuhanden der Genehmigung durch das AGR zu beschliessen.

Diskussion

Frau Hert erkundigt sich, ob es vor allem um das Land der Landwirte gehe, ob es Auswirkungen auf die Mäharbeiten der Landwirte hat und ob Ausnahmen erarbeitet wurden. GP Schmid sagt es geht um alle Parzellen, nicht nur die landwirtschaftlichen Parzellen. Der Gemeinderat hat mit den Landwirten verhandelt und sich geeinigt. Die Lösung für die Gemeinde Oppligen ist besser als die Lösung nach übergeordnetem Recht.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

5. Umsetzung BMBV; Beratung und Genehmigung

Teilrevision Baureglement: Umsetzung BMBV

Gemeindepräsident Peter Schmid erläutert das Traktandum

Ausgangslage

Aufgrund der Änderung des übergeordneten kantonalen Rechts – namentlich die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) – hat die Gemeinde Oppligen eine Teilrevision des Baureglements ausgearbeitet.

Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)

Die Einführung der BMBV wurde durch die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) von 2005 ausgelöst und hat zum Ziel, die schweizweit sehr unterschiedlichen Begriffe und Messweisen zu vereinheitlichen und damit sowohl den Planenden als auch Behörden und Grundeigentümern die Anwendung zu erleichtern. Im Jahr 2011 wurde die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) des Kantons Bern rechtskräftig. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Definitionen und Masse des bisherigen Baureglements auf ihre Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht überprüft werden müssen. Dadurch ergeben sich formelle und inhaltliche Änderungen.

Die Gemeinden sind verpflichtet ihre jeweiligen Baureglements bis spätestens Ende 2028 an die BMBV anzupassen. Eine Missachtung dieser Frist würde aufgrund der fehlenden Regelung der verschiedenen Masse dazu führen, dass für Neu- und wesentliche Umbauten faktisch keine Baubewilligungen mehr erteilt werden könnten, was einem Baustopp gleichkommen würde.

Die BMBV beinhaltet die notwendigen Begriffsbestimmungen und die Regelung zur Messweise von Gebäude-dimensionen und Abständen. Im Übrigen können die Gemeinden die baupolizeilichen Masse in ihrem Baureglement weiterhin selbstständig festlegen.

Für eine ausführlichere Zusammenfassung der wichtigsten Begriffe und deren Auswirkungen wird auf den Erläuterungsbericht verwiesen.

Planerlassverfahren

Mitwirkungsverfahren

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 14. Januar 2022 bis am 15. Februar 2022 statt. Bezüglich der Umsetzung der BMBV sind keine Mitwirkungen eingegangen.

Vorprüfung

Die vorliegende Planung wurde im Rahmen von zwei Vorprüfungen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Aufgrund des 2. Vorprüfungsberichts vom 14. Mai 2024 kann die vorliegende Fassung nach der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung durch das AGR genehmigt werden.

Auflageverfahren

Vom 8. August 2024 bis am 9. September 2024 wurde die Umsetzung der BMBV zusammen mit dem Zonenplan Gewässerräume öffentlich aufgelegt. Es liegt eine unerledigte Einsprache vor. Die Einsprache rügt keine rechtlichen oder materiellen Sachverhalte. Bei der durchgeführten Einsprache Verhandlung konnte keine Eini-

gung gefunden werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, materiell nicht auf die Einsprache einzutreten. Über die Einsprache entscheidet das Amt für Gemeinden und Raumordnung im Genehmigungsverfahren.

Genehmigung

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung kann das Genehmigungsverfahren beim Kanton eingeleitet werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Baureglement mit den vorgenommenen Änderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der BMBV (ohne Artikel 525 Fliessgewässer) im Rahmen einer Teilrevision anzupassen. Die im Baureglement markierten Änderungen sind zuhanden der Genehmigung durch das AGR zu beschliessen.

Diskussion

Frau Hert fragt um was für Begriffe und Messungen es gehe. HR Beutler gibt Antwort: Die Begriffe werden vereinheitlicht. Neu spricht man im ganzen Kanton Bern von Kniestockhöhe und nicht wie bei uns im Baureglement von Kniewandhöhe. Bisher wurde die Kniewandhöhe ab fertigem Boden gemessen, neu wird die Oberkante Dachgeschossboden im Rohbau gemessen. Gebäudehöhe: Bisher wurde auf allen vier Seiten eines Gebäudes die Höhe gemessen. Neu ist nur noch die höchste Höhe massgebend. So musste die Gebäudehöhe erhöht werden. Die Gemeinde bestimmt die Höhe im Baureglement, aber die Messweise wird vom Kanton vorgegeben.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

6. Organisationsreglement (OgR), Beratung und Genehmigung

Der Gemeinderat hat bereits vor längerer Zeit die geltenden Reglemente auf ihre Aktualität überprüft und festgestellt, dass das Organisationsreglement teilweise überarbeitet werden muss. Wesentliche Teile des Organisationsreglements wurden letztmals vor 20 Jahren angepasst.

Die meisten Reglemente sind mehr oder weniger überarbeitungsbedürftig. Die Gemeindeordnung funktioniert gut, aber in einigen Teilen nicht mehr auf den aktuellen Rechtsgrundlagen basierend. Deshalb ist eine entsprechende Anpassung angezeigt. Der Gemeinderat hat sich dazu Unterstützung von einem ausgewiesenen Fachjuristen geholt – Herr Dr. iur. Jürg Wichteremann aus Bern.

Mit der vorliegenden Überarbeitung liegt ein schlankes, zeitgemässes und rechtskonformes Reglement vor, welches der Gemeinderat nach mehreren Sitzungen zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet hat und zur Annahme empfiehlt.

Nachfolgend erläutert der Präsident die aus seiner Sicht wesentlichen Änderungen

Die Gemeindeorgane bleiben dieselben. Die Gemeindeversammlung wählt jedoch künftig neben den Mitgliedern des Gemeinderates nur noch die Präsidentin/den Präsidenten. Die Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Die Gemeindeversammlung wird weiterhin zwingend über das Organisationsreglement und über die baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) beschliessen. Über die übrigen Reglemente wird die Versammlung in Zukunft nur noch dann entscheiden, wenn das Referendum gegen einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderats ergriffen wird. Untergeordnete, weniger bedeutende (Ausführungs-)Bestimmungen wird der Gemeinderat in Form von Verordnungen erlassen. Damit kann flexibler auf Veränderungen reagiert werden.

Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderats wird der Teuerung sowie den allgemein gestiegenen Kosten angepasst. Neu entscheidet der Gemeinderat über Ausgaben bis CHF 50'000.00 abschliessend. Über Ausgaben zwischen CHF 80'000.00 und CHF 150'000.00 entscheidet die Gemeindeversammlung, wenn das Referendum ergriffen wird. Und alle Ausgaben über CHF 150'000.00 werden in jedem Fall der Versammlung vorgelegt. Die Datenschutzaufsicht dürfte in Zukunft voraussichtlich durch den Kanton vorgenommen werden (eine entsprechende Gesetzesänderung ist in Vorbereitung). Das Organisationsreglement sieht deshalb vor, dass ab

Inkrafttreten dieser Änderung das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde nicht mehr gleichzeitig Aufsichtsstelle für den Datenschutz ist.

Die Amtszeitbeschränkung wird aufgehoben. Selbstverständlich müssen jedoch die Mitglieder des Gemeinderats und die Gemeindepräsidentin/der Gemeindepräsident immer noch durch die Gemeindeversammlung gewählt und in ihrem Amt bestätigt werden. Sollten sich Nachfolgeprobleme einstellen, ist die Gemeinde durch Weglassen der Amtszeitbeschränkung in Zukunft flexibler.

Die Bestimmungen über die Aufgabenwahrnehmung und -erfüllung durch die Gemeinde sind künftig nicht mehr im Organisationsreglement aufgeführt. Diese gelten schon heute kraft übergeordneten Rechts ohnehin. Somit ändert sich durch das Weglassen dieser Aufgaben rechtlich nichts. Gleiches gilt für die vermögensrechtliche Verantwortlichkeit (Haftung) der Gemeinde. Diese ist übergeordnet im Gemeindegesetz verankert.

Im bestehenden Organisationsreglement ist immer noch die Feuerwehrkommission aufgeführt. Unsere Wehrdienste sind seit Langem Teil der Regionalen Feuerwehr in Oberdiessbach, weshalb diese Kommission aufgehoben wird. Ebenfalls wird die Werk- und Liegenschaftskommission in ihrer heutigen Form aufgehoben und kann durch den Gemeinderat mittels Nichtständiger Kommission mit projektbezogenen Fachpersonen bestückt werden. Solche Kommissionen wurden schon früher mit Erfolg eingesetzt.

Weiter werden die rechtlichen Aufsichtspflichten, Führungsaufgaben und übergeordnete Anforderungen des Kantons an die heutige Schulkommission neu dem Gemeinderat übertragen und die Schulkommission wird aufgehoben. Der Gemeinderat kann in seiner Kompetenz einen Elternrat bestimmen, der als zusätzliches Bindeglied dient und die Stimmen der Eltern direkt aufnehmen kann.

Mit der Revision des Organisationsreglements wird ein erster Schritt getan. Weitere werden zu gegebener Zeit folgen müssen, wie namentlich die Überprüfung des Baureglements und des Abfallreglements.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Organisationsreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Diskussion

Gemeindepräsident Schmid erklärt, dass im Vorfeld Stimmen laut wurden über die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung. Der Gemeinderat sei offen, einzelne Artikel abzuändern. Schmid übergibt das Wort an Jürg Wichtermann, Rechtsanwalt. Wichtermann erläutert, dass das Organisationsreglement der Gemeinde Oppligen gut 20 Jahre alt ist. Aus diesem Grund ist es wichtig das Reglement zu revidieren. Es ist keine Revolution, sondern eine Anpassung an die Zeit.

Die Amtszeitbeschränkung liegt heute bei 12 Jahren. Dann muss mindestens vier Jahre pausiert werden. Der GR schlägt vor, auf die Amtszeitbeschränkung zu verzichten. Die Tendenz, Leute zu finden, die sich engagieren, wird immer schwieriger. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat auch auf die ständigen Kommissionen verzichten und mit nichtständigen Kommissionen arbeiten.

Abänderungen an diesem Entwurf können heute Abend beschlossen werden. Es müssen jedoch gute Formulierungen vorgelegt werden.

GP Schmid erklärt, der Gemeinderat möchte nicht alle 80 Artikel durchgehen.

Hier die wichtigsten Themen:

Ausgabenkompetenz

Die Summen wurden der Teuerung angepasst und neu kann gegen die Ausgabenkompetenz von bis zu CHF 150'000.00 das Referendum ergriffen werden. Urs Daepf erkundigt sich wie viele Stimmberechtigte das Referendum ergreifen können. 5% der Stimmberechtigten, ausmachend von 498 Stimmberechtigten sind 25 Personen. Adrian Tschanz fragt, ob dies einmalige Ausgaben sind. GP Schmid erklärt, es sei Ausgabenkompetenz pro Projekt und es dürfe keine Salami taktik geben.

Wahl Vizepräsident

Neu wählt der Gemeinderat den Vizepräsidenten

Datenschutzpflicht

Neu übergeordnet durch den Kanton geregelt.

Amtszeitbeschränkung

Die Überlegungen des Gemeinderates waren, dass der Gemeinderat und der Gemeindepräsident auch immer gewählt werden müssen. Es kann sein, dass niemand gefunden wird und übernehmen kann. Der Gemeinderat ist offen, wenn dies die Stimmberechtigten nicht wollen.

Einige Rückmeldungen zielen darauf ab, dass diese Bestimmung bestehen bleibt. GP Peter Schmid wird deshalb über diesen Punkt separat abstimmen lassen.

Nichtständige Kommissionen anstelle der Werk- und Liegenschaftskommission (WELIKO)

Gemeindepräsident Schmid erklärt, dass es in Zukunft eher schwieriger wird, freiwillige Personen zu finden, die sich engagieren und das Fachwissen besitzen, um eine solche Kommissionsarbeit auszuführen. Auch kam in der Vergangenheit sehr viel Arbeit der Kommission in die Verwaltung zurück. Die Mitglieder haben zunehmend keine Zeit mehr, ihren Aufgaben nachzukommen. Der Gemeinderat möchte flexibler sein und für Themen, wie beispielsweise der Heizungsersatz oder die Schulhaussanierung mit Spezialisten und Fachleuten in nicht ständigen Kommissionen zusammenarbeiten. In nichtständigen Kommissionen können auch Personen ohne Wohnsitz in Oppligen Projekt bezogen mitarbeiten.

Einige Rückmeldungen sehen die Aufhebung kritisch und es werden Befürchtungen laut, wonach der Gemeinderat dadurch zu viel Entscheidungskompetenz auf sich nehmen könnte. Deshalb wird GP Schmid über diesen Punkt separat abstimmen lassen.

Schulkommission (SCHUKO)

Die Schulkommission ist u.a. ein Aufsichtsorgan. Die Zusammensetzung sollte unbeeinflusst und fachkompetent sein. Die Mitglieder müssten bereit sein, die Aufsichtspflichten und Führungskompetenzen zu übernehmen. Der Schulleiter erklärt, dass die Schulkommission einen guten Job gemacht hat und dass in einer ständigen Kommission auch die Schweigepflicht gilt. Es fanden gute Unterhaltungen statt und die Kommission konnte sich gut austauschen. Es ist wichtig, dass die Demokratie funktioniert und der Schulleiter möchte die Schulkommission beibehalten. Das Präsidium müsste jedoch in den Gemeinderat.

Gemeinderätin Nicole Mosimann erklärt, dass im Volksschulgesetz Artikel 31 die Elternmitsprache geregelt ist. Die Elternmitwirkung muss gewährt werden und kann in einem Elternforum erfolgen. Dieses Gefäss hat in Oppligen bisher gefehlt und wäre ein gesetzlicher Auftrag. Im Artikel 34 ist die Organisation und Führung der Volksschule geregelt. Die Führung beinhaltet die Aufsichtspflicht des Schulleiters und unter anderem auch Anstellungsgespräche von Lehrpersonen. Der Auftrag von der Aufsichtspflicht für die Schule wäre in Zukunft beim Gemeinderat.

Der Schulleiter hat die Führung der Schule unter sich und die Gemeinderätin oder der Gemeinderat Ressort Bildung ist Bindeglied in den Gemeinderat. Schwerwiegende Probleme oder Situationen können ebenfalls mit der PH Bern extern gelöst werden.

Gemeindepräsident Schmid möchte enger mit dem Schulleiter zusammenarbeiten und die gesetzlichen Pflichten wären somit im Gemeinderat. Die Anliegen der Eltern im Elternforum.

Es gab auch diverse Fragen zum Elternforum und zu den Strukturen. Gemeinderätin Mosimann erklärt, dass alle sechs Klassen durch Eltern vertreten sein müssen. Ein Leitungsgremium wird gebildet. Ein grosser Anlass pro Jahr kann durchgeführt werden und auch die Mithilfe und Koordination von Schulanlässen.

In der Diskussion war der Vorschlag, dass die Schulkommission belassen werden und zusätzlich ein Elternforum gebildet werden könnte. Gemeinderätin Mosimann erklärt, dass es schwierig sei, geeignete Personen zu finden. 2 Mitglieder der Schulkommission haben per Ende 2024 demissioniert.

Aufgrund dieser Rückmeldungen wird GP Peter Schmid auch über diesen Punkt separat abstimmen lassen.

Gemeindepräsident Schmid erklärt, dass nun zu den drei Themen des vorgelegten überarbeiteten Organisationsreglements separat abgestimmt werde:

- Aufheben der Amtszeitbeschränkung

- Aufheben der Werk- und Liegenschaftskommission und
- Aufheben der Schulkommission

Nachdem keine weiteren Begehren auf Einzelabstimmungen eingehen, finden die Abstimmungen statt, welche ein einfaches Mehr erfordern:

Abstimmung

Amtszeitbeschränkung

Art. 50 Verzicht auf die Amtszeitbeschränkung

Abstimmung

Die Mehrheit mit 32 Stimmen ist für den Verzicht der Amtszeitbeschränkung (JA)

Ständige Kommissionen

Abschaffen der Werk- und Liegenschaftskommission WELIKO in der heutigen Form

Abstimmung

30 Stimmen sind für die Abschaffung der Kommission (JA)

7 Stimmen enthalten sich

17 Stimmen sind für die Erhaltung der WELIKO (NEIN)

Abschaffen der Schulkommission SCHUKO in der heutigen Form

Abstimmung

29 Stimmen sind für die Abschaffung der Kommission (JA)

12 Stimmen enthalten sich

13 Stimmen sind für die Erhaltung der SCHUKO (Nein)

Gesamtabstimmung für das neue vorliegende Organisationsreglement

37 Stimmen für das neue Organisationsreglement (JA)

10 Stimmen enthalten sich

7 Stimmen gegen das neue Organisationsreglement (NEIN)

Damit nimmt die Gemeindeversammlung das neue Organisationsreglement ohne Änderungen an.

7. Sekstufe 1 Wichtrach; Ersatz-Neubau Nord, Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Am 5. Juni 2019 hat die Gemeindeversammlung Oppligen den Verpflichtungskredit von 11.8 Millionen Franken für den Ersatz-Neubau Nord, Schulanlage Sekstufe 1 Wichtrach, gutgeheissen.

Ausgangslage

Das Projekt Ersatz-Neubau Nord begann im Jahr 2014 aufgrund von Varianten aus der Machbarkeitsstudie und mit dem Beschluss, die Planung zu starten. Die Vorbereitung und Planung des Vor- und Ausführungsprojekts, sowie die Beschlüsse der notwendigen Kredite durch die zuständigen Instanzen dauerten einige Jahre, bevor mit der eigentlichen Umsetzung gestartet werden konnte. Leider wurde auch dieses Projekt nicht von Einsparungen und Beschwerden verschont. Im Jahr 2020 konnte endlich mit den Bauarbeiten begonnen werden. Gemäss Bauprogramm konnte dann im Frühling 2022 der lang ersehnte Bezug und die Inbetriebnahme des Neubaus erfolgen. Am 11. Juni 2022 fand der Tag der offenen Türe statt, wobei rund 150 Besucher den Schulhausneubau besichtigten. Im Sommer 2024, nachdem in der Zwischenzeit verschiedene Nachbesserungen und Garantiewerke erledigt und die letzten Rechnungen verbucht wurden, konnte das Projekt definitiv abgeschlossen werden.

Genehmigung Verpflichtungskredit

Im Frühsommer 2019 wurde der Verpflichtungskredit von 11.8 Millionen Franken den Verbandsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt. Dieser beinhaltete den bereits beschlossenen Planungskredit von CHF 440'000.00.

Der Verpflichtungskredit von 11.8 Millionen Franken wurde wie folgt von den Verbandsgemeinden genehmigt:

Gemeinde	Beschlussdatum	Organ
Gerzensee	27.05.2019	Gemeindeversammlung
Jaberg	06.06.2019	Gemeindeversammlung
Kiesen	23.05.2019	Gemeindeversammlung
Kirchdorf	16.05.2019	Gemeindeversammlung
Oppligen	05.06.2019	Gemeindeversammlung
Wichtrach	19.05.2019	Urnenabstimmung

Kreditabrechnung

Im Sommer 2024 konnten die letzten Rechnungen verbucht werden und das Projekt kann nun auch administrativ definitiv abgeschlossen werden. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	608'962.30
Gebäude	CHF	8'446'673.35
Umgebung	CHF	1'026'335.15
Baunebenkosten	CHF	410'464.60
Ausstattung	CHF	307'841.15
Total Kosten	CHF	10'800'276.55
Kreditbetrag	CHF	11'800'000.00
Kreditabweichung	CHF	999'723.45

Für das Projekt konnten folgende Einnahmen verbucht werden:

- Gemeinde Wichtrach, Erstellung Schutzraum, CHF 304'493.45
- Finanzverwaltung des Kantons Bern, Beitrag aus dem Sportfonds, CHF 247'000.00
- Gebäudeversicherung des Kantons Bern, Subvention Installation Blitzschutz, CHF 2'500.00

Begründung Abweichung

Die im Kreditbetrag enthaltene Reserve wurde nicht beansprucht. Zudem konnten die Arbeiten zu sehr guten Konditionen vergeben werden.

Genehmigung

Baukommission

Die Baukommission nimmt die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnis und verabschiedet diese zuhanden der Schulkommission.

Schulkommission

Die Schulkommission genehmigt die vorliegende Kreditabrechnung mit Gesamtkosten (brutto) von CHF 10'800'276.55 und der ausgewiesenen Kreditunterschreitung von CHF 999'723.45. Die Verbandsgemeinden werden mit der Bekanntmachung der Kreditabrechnung beauftragt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung Ersatz-Neubau Nord zur Kenntnis.

8. Informationen aus den Ressorts

GP Schmid (Präsidiales, Finanzen, Sicherheit)

Präsidiales

Medizinische Grundversorgung Aaretal im Spital Münsingen; Der Gemeindepräsident Beat Moser aus Münsingen ist sehr interessiert an einer Lösung. Der Verein zur Förderung der medizinischen Grundversorgung im Raum Aaretal setzt sich für das Anliegen der umliegenden Gemeinden ein. Oppligen ist Vereinsmitglied.

Kontrollbesuch des Regierungsstatthalteramtes;

Das Regierungsstatthalteramt besucht die Gemeinden mindestens alle vier Jahre und prüft, ob die Verwaltung rechts- und ordnungsgemäss geführt wird (Art. 63 Gemeindegesetz und Art. 141 Gemeindeverordnung). Es freut uns sehr, dass wir von der Regierungsstatthalterin zum Kontrollbesuch vom 17. September 2024 eine sehr positive Rückmeldung erhalten haben. Gerade in Bezug auf die Digitalisierung, welche in unserem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken ist, ist unsere Gemeinde weit fortgeschritten. Der Gemeinderat arbeitet pragmatisch und zielführend und die Verwaltung wird mit den vorhandenen Ressourcen sachgerecht und fortschrittlich geführt. Ein grosser Dank geht an Cornelia Gehrken und Barbara Ryser.

Nachbargemeinden; Der Gemeinderat Oppligen pflegt den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Dabei orientiert sich der Gemeinderat und die Verwaltung sowohl der Kiese entlang aufwärts (Brenzikofen, Herbligen, Oberdiessbach, Linden) als auch abwärts (Kiesen und Jaberg). Auch mit den Präsidien der 6 Verbandsgemeinden Kiesen, Jaberg, Gerzensee, Kirchdorf und Wichtrach finden immer wieder Gespräche statt. Die Gemeindeverwaltung Oppligen hat im Sommer 2024 die Stellvertretung der Gemeindeverwalterin Brenzikofen für 6 Wochen übernommen. Auf der Verwaltung in Kiesen wurden ein neuer Gemeindegemeinschafter und eine neue Finanzverwalterin angestellt. Bereits hat am Behördentreffen in Oppligen ein guter Austausch stattgefunden.

Finanzen

Budget 2025 genehmigt.

Keine weiteren Themen.

GR Bieri (Infrastruktur und Abfallentsorgung)

Sanierung Schulhaus; Die 1. Etappe im OG für den Lehrerbereich wurde fertiggestellt.

Heizung Sanierung; Der Auftrag zu Sanierungsmöglichkeiten wurde an ein Ingenieurbüro erteilt. Das weitere Vorgehen wird an der Gemeindeversammlung im Frühjahr kommuniziert.

Schulhaus Oppligen; Der Spielplatz muss saniert werden und die Haupttüren müssen ersetzt werden.

In den Gebäuden hat die GVB im Oktober eine Brandschutzkontrolle durchgeführt. Hier müssen nun diverse Mängel behoben werden.

GR Ländrach (Soziales)

Sozialdienst Aaretal; Die Gemeinde Wichtrach wird per 1.1.2027 den Sozialdienst nach Münsingen auslagern. Aktuell wird der Vertrag ausgearbeitet. Der Leistungsvertrag mit der Gemeinde Wichtrach wurde der Gemeinde Oppligen gekündigt. Nun ist die Gemeinde Oppligen frei, ob sie den Sozialdienst nach Heimberg oder auch nach Oberdiessbach auslagern möchte. Die Gemeinde Oberdiessbach wird jedoch den Sozialdienst der Gemeinde Konolfingen übertragen.

Dorfträff; Der Adventsnachmittag findet morgen statt. Barbara Luchs wird eine Geschichte erzählen. Der Träff ist für alle Altersgruppen offen.

GR Mosimann (Bildung)

Schule Oppligen; 45 Kinder sind im August gestartet. Ein grosser Dank geht an Heinz Friedli für seine Arbeit. Es wird eine interne Schulweihnachtsfeier stattfinden.

Sek Wichtrach; An Halloween hat ein grosser Vandalismus stattgefunden. Die Infrastruktur der neuen Schulanlage wurde massiv beschädigt.

GR Bühlmann (Wasser und Abwasser und Sicherheit)

Wasserversorgung Blattenheid; Die Quellwasserqualität ist sehr gut. Die Gemeinde Oppligen hatte lediglich ein Leck am Bärkli und an der Bühlstrasse musste ein Schieber ersetzt werden.

ARA unteres Kiesental; Zwei Faultürme mit Flachdach müssen saniert werden. Ein Satteldach wird alsdann erstellt und eine Seite des Satteldaches wird mit einer Fotovoltaikanlage ausgestattet. Ebenfalls werden die Türme neu isoliert um den Wärmeverlust einzudämmen.

RFO Feuerwehr; Dieses Jahr kam es zum Glück zu wenigen Einsätzen. Oft kommt es zu Fehlalarmen. Das Beseitigen von Ölspure ist eigentlich nicht Aufgabe der Feuerwehr. Erfreulicherweise kann die RFO Nachwuchs rekrutieren. Zwei Autos wurden verkauft und mit dem Erlös konnte praktisch das neue Auto finanziert werden.

9. Verschiedenes

Klimaziel Netto Null 2050; Es ist ein Auftrag, der uns alle betrifft. Beim Ablesetalon des Wasserzählers, gibt es auf der Rückseite eine Umfrage betr. aktuellem Heizsystem. GP Schmid bittet alle, die Umfrage ausfüllen. Ebenfalls ist eine Broschüre der Energieberatung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland beigelegt worden.

Peter Schmid bedankt sich bei Hans Ruedi Beutler, externer Bauverwalter und Jürg Wichtermann, Rechtsanwalt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Gibt es Fragen oder Anliegen der Anwesenden?

Frau Hert möchte wissen, wo sie hingehen muss (Zivilschutzraum), wenn es Krieg gibt. Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Gemeinde eine ZUPLA (Zuweisungsplanung) hat und weiss, wer wo eingeteilt ist.

Hans Ruedi Beutler erklärt, dass früher die Zuweisungen der Öffentlichkeit bekanntgemacht wurden. Dies erwies sich als zu kompliziert, da die meisten Bürger:innen Belegungswünsche haben.

Christoph Dähler erwähnt die Wichtigkeit, dass sich Oppliger:innen für den Feuerwehrdienst melden würden. Es wäre wünschenswert, dass mehr Oppliger:innen dabei sein würden. In der Feuerwehr ist man immer willkommen.

Zum Schluss

GP Schmid dankt den Anwesenden für das Erscheinen an der Versammlung. Schmid wünscht eine erholsame Adventszeit und gute Gesundheit! Er schliesst die Versammlung und bittet die Gäste am anschliessenden Apéro teilzunehmen.

Schluss der Versammlung: 22:25 Uhr

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2025.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Peter Schmid

Cornelia Gehrken